

Hospital zum Heiligen Geist Rottenburg am Neckar

STIFTUNG DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Beschlussvorlage HoA Nr. 2021/246

07.10.2021

Federführend: Hospitalstiftung
Klaus Stuhlmüller

Beteiligt: Finanzdezernat

Tagesordnungspunkt:

Gründung Betriebs gGmbH zum 01.01.2022

Beratungsfolge:

Hospitallausschuss	05.10.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.10.2021	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Klausur Hospitallausschuss	25.09.2021	Vorberatung Gründung Betriebs gGmbH	nichtöffentl.
Hospitallausschuss	05.10.2021	Beschluss Betriebs gGmbH	nichtöffentl.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Gründung der Hospital zum Heiligen Geist gGmbH zum 01.01.2022 zu. Die Geschäftsführung der Hospitalverwaltung wird beauftragt, anhand der beiliegenden Vertragsentwürfe: Gesellschaftervertrag, Personalüberleitungsvertrag, Pachtvertrag die Hospital zum Heiligen Geist gGmbH zum 01.01.2022 umzusetzen. Ebenso wird die Geschäftsführung beauftragt, notwendige Abstimmungen mit der Finanzverwaltung, der Zusatzversorgungskasse usw. zur Gründung der Hospital zum Heiligen Geist gGmbH vorzunehmen.

Anlagen:

Pachtvertrag (nichtöffentlich)
Gesellschaftsvertrag (nichtöffentlich)
Personalüberleitungsvertrag (nichtöffentlich)

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

gez. Klaus Stuhlmüller
Geschäftsführer

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz	
				EUR
				EUR
				EUR
				EUR
Summe				EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung ☐ ja ☐ nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

NI-Check:

- ☐ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
☐ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:

NI-Check Team:

Vorlage relevant für:

- ☐ Jugendvertretung ☐ Integrationsbeirat ☐ Behindertenbeirat

Begründung:

Mit der Gründung einer Betriebs-gGmbH soll eine Trennung zwischen Betrieb und Gebäude vorgenommen werden. Mit der Trennung von Betrieb und Gebäude soll dauerhaft eine wirtschaftliche Entwicklung der vorhandenen Einrichtungen nach modernen sozialwirtschaftlichen und konzeptionellen Grundsätzen geschaffen werden.

Die Hospitalstiftung gründet deshalb zum 01.01.2022 die Hospital zum Heiligen Geist gGmbH. Die Hospital zum Heiligen Geist gGmbH betreibt alle bestehenden und neu zu gründenden ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen der bestehenden Hospitalstiftung. Alle Mitarbeiter*innen außer Hausmeister und Anlagebuchhaltung der Hospitalstiftung werden per Personalüberleitungsvertrag nach § 613 BGB mit den bestehenden Arbeitsverträgen und ihren erworbenen Ansprüchen (Überstunden und Urlaub) in die Hospital zum Heiligen Geist gGmbH übernommen. Die bisherigen Tarifbestimmungen des TVöD werden in der Hospital zum Heiligen Geist gGmbH fortgeführt und gelten dort dauerhaft fort. Die Hospital zum Heiligen Geist gGmbH refinanziert sich durch Einnahmen aus Pflege, Unterkunft und Verpflegung und mietet die vorhandenen Pflegeheimgebäude von der Hospitalstiftung an. Das vorhandene Inventar der bestehenden Pflegeeinrichtungen wird in die Hospital zum Heiligen Geist gGmbH gemäß Anlageverzeichnis per Übergabevertrag zum 01.01.2022 übernommen. Die Kapitalausstattung für die Hospital zum Heiligen Geist gGmbH soll zwei Monatserträge ca. 2,3 Millionen Euro betragen. Die Kapitalausstattung für die Hospital zum Heiligen Geist gGmbH soll durch den Wirtschaftsprüfer auf der Basis des Jahresabschlusses 2020 ermittelt werden. Organe des zukünftigen Hospitals zum Heiligen Geist gGmbH sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung der Hospitalstiftung und die Hospital zum Heiligen Geist gGmbH werden in Personalunion von einer Person wahrgenommen. Damit entfällt die Körperschaftsteuer für die gGmbH und eine einheitliche Strategie und Führung für beide Unternehmen wird gewährleistet. Die Aufgaben des Aufsichtsrates nimmt der Hospitallausschuss wahr, die Aufgaben der Gesellschafterversammlung werden vom Gemeinderat der Stadt Rottenburg wahrgenommen.

Im Hospitallausschuss wurde der Name der zu gründenden Betriebs-gGmbH kritisch diskutiert. Als Alternativvorschlag steht der Name „Hospital Rottenburg gGmbH“ im Raum. Im Beschlussvorschlag findet sich beschlussgemäß der Verwaltungsvorschlag wider, der Anlehnung an den Namen der Stiftung nimmt.

Zuständigkeit

Der Gemeinderat ist gem. § 7 Abs. 2 Nr. 7 der Stiftungssatzung zuständig, da die Auftragssumme 250.000 € übersteigt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Gründung der Hospital zum Heiligen Geist gGmbH zum 01.01.2022 zu. Die Geschäftsführung der Hospitalverwaltung wird beauftragt, anhand der beiliegenden Vertragsentwürfe: Gesellschaftervertrag, Personalüberleitungsvertrag, Pachtvertrag die Hospital zum Heiligen Geist gGmbH zum 01.01.2022 umzusetzen. Ebenso wird die Geschäftsführung beauftragt, notwendige Abstimmungen mit der Finanzverwaltung, der Zusatzversorgungskasse usw. zur Gründung der Hospital zum Heiligen Geist gGmbH vorzunehmen.